

sogar schon das für die nächsten Jahre zu Erwartende und für den Gebrauch Verbindliche greifbar ist. Der Inhalt ist nicht lexikalisch — wie heute sehr beliebt — dargeboten, sondern nach einem klaren Gliederungsschema, so, wie man eben seine Vorlesungen hält: Die ersten vier Kapitel bieten Einleitungsfragen, die Kapitel V–X die einzelnen Sakramente. Daran schließen sich an die Kapitel über das Stundengebet, die Sterbe- und Begräbnisliturgie, die monastischen Riten, die Sakramentalien und die Kirchenmusik. Ein letztes Kapitel zieht das Fazit und gibt einen Ausblick auf die Zukunft.

Das Buch ist von der Sache wie der Sachlichkeit her wirklich ein „Sachbuch“ und rückhaltlos zu empfehlen. Es sollte für Priester wie engagierte Laien, Lehrer und Pfarrgemeinderäte Pflichtlektüre sein: Es bringt sicher allen viel Neues, frisch das (meist nur diffus) Gewußte auf und ordnet den ganzen Fragenkomplex zu schöner Übersichtlichkeit.

REINERTH KARL, *Missale Cibiniense*. Gestalt, Ursprung und Entwicklung des Meßritus der siebenbürgisch-sächsischen Kirche im Mittelalter. (Siebenbürgisches Archiv, Bd. 9) (XXII u. 366 S., 4 Taf.) Böhlau, Köln 1972. Brosch. DM 62.—.

Diese außerordentlich fleißige Arbeit ist Frucht und Krönung des wissenschaftlichen Lebenswerks des protestantischen Pfarrers von Hermannstadt (Siebenbürgen), der seine Untersuchungen über die mittelalterliche Liturgie seiner Heimat nun nach seiner Pensionierung im schwäbischen Lauffen zu Ende führen konnte und sie den Liturgikern, Volkskundlern, Frömmigkeitsgeschichtlern und anderen Interessierten vorlegt. Schon vor 10 Jahren hatte R. das sogenannte Heltauer Missale (14. Jh.) als Sonderform liturgischen Brauches seiner alten Heimat vorgeführt und dabei den Zusammenhang mit dem Magdeburger Meßbuch von 1493 nachgewiesen. Hatte man früher allgemein angenommen, die mittelalterliche Liturgie Siebenbürgens, speziell der Kapitel von Hermannstadt (lateinisch Cibinium, heute Sibiu) und Kronstadt (lateinisch Corona, heute Brasov), leite sich einfach vom seinerzeitigen Metropolitansprengel Gran-Esztergom ab, da es ja ungarische Könige waren, die die Siedler ins Land riefen, so ist es R. — auf einigen anderen Vorstudien aufbauend — gelungen, nachzuweisen, daß diese Liturgie eine Sonderform darstellt, die eher Anklänge an den Kölner-Lütticher Kirchensprengel und seinen Strahlungskreis aufweist und sie treu bewahrte, was vorzüglich zu alten Urkundennotizen paßt, die die ersten Siedler als „priosres Flandrenses“ bezeichnen.

Schon das Verzeichnis der eingesehenen Handschriften (XVII–XXI) beweist die Sorgfalt und den weiten Umkreis der Vergleiche: Die heute vorwiegend im Brukenthal-Museum in Hermannstadt aufbewahrten hoch- u. spätmittelalterlichen siebenbürgischen Manuskripte sind mit zahlreichen ungarischen, polnischen, böhmischen, rheinischen und niedersächsischen verglichen und die Varianten tabellarisch verzeichnet. R. geht so vor, daß er zunächst seine wesentlichen (11) Handschriften aus Siebenbürgen, die Zeugen des „Hermannstädter Missale“, vorstellt und sie dann vergleicht mit 3 nachalkuinischen gregorianischen Misch-Sakramentaren (Fulda, Corbie — Sti Eligii, Rossianum) aus dem Rhein-Maas-Gebiet, dann mit gregorianischen Sakramentaren aus Köln (ed. J. Pamelius) und Minden, dem Junggelasianum (in St. Gallen, ed. Mohlberg; aber aus Metz stammend und im weserländischen Korvey ähnlich in Gebrauch), ferner mit dem ungarischen Hahoter Sakramentar (Pray-Codex) und dem siebenbürgischen Heltau-Missale, um so den Umkreis möglicher Abhängigkeiten und Beeinflussungen abzustecken, ohne freilich die Gegenprobe in den zahlreichen anderen, schon soeben genannten westeuropäischen Missalien zu unterlassen. In je gleicher Ordnung untersucht er Temporale, Sanctorale, Commune Sanctorum und Votivmessen in Lectionar, Graduale und Ordinarium, zieht dann aber auch noch Weihungen und Segnungen und das Kalendarium zum Vergleich heran, um zu dem schon oben angegebenen Ergebnis, der Bestimmung der Heimat des mittelalterlichen Liturgiebrauchs Siebenbürgens, zu kommen.

Das Werk ist außerordentlich sorgfältig gearbeitet, die Resultate wird man akzeptieren können. Mir fielen nur einige Schönheitsfehler auf: Die Peregrinatio Aetheriae hätte ich nicht nach Hugo Dausend, sondern dem CSEL 39 zitiert; die Einschübe des Gründonnerstags beim Communicantes und Hanc igitur (267) sind natürlich kein Proprium der Präfationen, sondern des Canon; bei der Cedula Missae (ich würde sie nicht „Kanontafel“ nennen) scheinen mir die Ergänzungen (348 A 9, vgl. 281) nicht ganz sicher, im letzten Absatz (348 unten) ist die Interpunktion wohl mißverstanden: Am Ende der 1. Zeile wäre ein Punkt zu setzen, die 2. Zeile stellte dann den Beginn der Oratio „Deus qui nobis sub sacramento [mirabili passionis tuae memoriam reliquisti, . . .]“ dar, die zweifellos der Antiphon „O sacrum convivium“ zugeordnet ist. — Manche Züge der mittelalterlichen Frömmigkeit (332 ff. nach 263–266) scheinen mir leicht überzeichnet. Insgesamt aber verdient die Veröffentlichung hohes Lob und allgemeine Beachtung.

Wien

Johannes H. Emminghaus